



HESSISCHER LANDTAG

30.11.2011

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag

der Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 18/4670 zu Drucksache 18/4400

Inhalt des Antrags: **Grunderwerbsteuer**

Einzelplan 17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01
Buchungskreis:

lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan

Kameraler Haushalt:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
053 03 911	Grunderwerbsteuer	475.000.000	+203.000.000	678.000.000

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Durch eine maßvolle Anhebung der Grunderwerbsteuer auf 5 v.H. können dem Land sozialverträglich zusätzliche stabile Einnahmen entstehen. Das Land Hessen passt damit den Grunderwerbsteuersatz auf das Niveau der Mehrzahl der Bundesländer an (gegenwärtig beträgt der Steuersatz für die Grunderwerbsteuer in den Ländern Brandenburg, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Thüringen 5 v.H.).

Wiesbaden, 30.11.2011

Für die Fraktion DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende
Willi van Ooyen